

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst
7001 Eisenstadt, Europaplatz 1

Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Eisenstadt, am 19.3.2001
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2221
Dr. Ulrich Thenius

Zahl: LAD-VD-B121/122-2001

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Hemmung des Fristenablaufes
durch den 31. Dezember 2001

Bezug: 23.1008/1-V/14/01(3)

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erlaubt sich, zu dem mit obbez.
Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Hemmung des
Fristenablaufes durch den 31. Dezember 2001 mitzuteilen, dass dazu aus Sicht der
vom ho. Amt wahrzunehmenden Interessen keine Änderungs- bzw.
Ergänzungswünsche vorgebracht werden.

Beigefügt wird, dass u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem
Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden. Eine weitere Ausfertigung ergeht an
die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

Zl.u.Betr. w.v.

Eisenstadt, am 19.3.2001

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Postfach 35, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.: